



Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung

BEKANNTMACHUNG

zur 6. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung
am Montag, den 30.08.2021, 18:30 Uhr
in den Saal der Stadthalle, Ziegenhainer Straße 19 a, 34576 Homberg (Efze)

**Treffpunkt: 17:30 Uhr ehemaliges Krankenhaus,
Bushaltestelle Melsunger Straße**

Tagesordnung

1. Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (SB-49/2020) (vorher „Zukunft Stadtgrün“) für das Fördergebiet Burgberg mit 2. Ergänzung) angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenverein und Stadtpark
hier: Entwurf Waldspielplatz / Osterwiese
2. Entwicklung des ehemaligen Klinikareals an der Melsunger Straße (VL-138/2020) hier: a) Möglicher Verkauf des Schwesternwohnheims nahe der 12. Ergänzung) Mörshäuser Straße
b) Vorbereitung verschiedener Abrissarbeiten
3. Antrag von Frau Kathrin Brandau auf Einleitung eines (VL-196/2021) Bauleitplanverfahrens zur Änderung einer landwirtschaftlichen Fläche in ein Dorfgebiet im Bebauungsplan Nr. 51-Mühlhäuser Feld
4. Standortsuche Feuerwehrhaus Holzhausen (VL-129/2018) hier: Beratung und Beschlussfassung über einen Einzelstandort für ein 18. Ergänzung) Feuerwehrhaus im Stadtteil Holzhausen
5. Sanierung Stadion am Stellberg (VL-183/2020) hier: Bereitstellung der städtischen Eigenmittel 2. Ergänzung)
6. Parkplatzgestaltung Enge Gasse (VL-50/2019) hier: Beratung zum weiteren Vorgehen 17. Ergänzung)
7. Verschiedenes

Die Teilnahme der Öffentlichkeit ist ausschließlich unter Beachtung der aktuellen Vorgaben hinsichtlich des Corona-Virus und der geltenden Hygienevorschriften möglich.

Homberg (Efze), 23.08.2021

Bernd Herbold
Ausschussvorsitzender



Homberg (Efze), den 31.08.2021

6. Sitzung
Leg.-Periode 2021 / 2026

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung
am Montag, 30.08.2021, 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Ausschussvorsitzender Bernd Herbold
Ausschussmitglied Gerhard Barton
Ausschussmitglied Jana Edelmann-Rauthe
Ausschussmitglied Rainer Hartmann
Ausschussmitglied Christian Haß
Ausschussmitglied Thomas Höse
Ausschussmitglied Günther Koch
Ausschussmitglied Dr. Herbert Wassmann
Ausschussmitglied Elke Ziepprecht

vertritt Haßenpflug, Bruno (SPD)

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordneter Ulrich Krug

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz
Stadtrat Achim Becker

Von der Verwaltung:

Frau Larissa Kansy (FB Technische Dienste)

Gäste:

2 Bürger

Schriftführer:

Herr Heinz Ziegler

Sitzungsverlauf

Herr Ausschussvorsitzender Bernd Herbold eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung um 18.30 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, Herrn Bürgermeister Dr. Ritz, Herrn Stadtrat Becker, Herrn Stadtverordneten Krug, Herrn Ziegler und Frau Kansy von der Verwaltung sowie die Zuhörer. Er stellt fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Bedenken erhoben werden und damit der Ausschuss beschlussfähig ist.

1. **Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (vorher „Zukunft Stadtgrün“) für das Fördergebiet Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenverein und Stadtpark hier: Entwurf Waldspielplatz / Osterwiese** **SB-49/2020**
2. Ergänzung

Zur Sache spricht Ausschussmitglied Herr Haß. Er beantragt, dass der Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration verwiesen und erst in der Stadtverordnetenversammlung im Oktober weiter beraten wird.

Für einen Redebeitrag eines Zuhörers unterbricht Ausschussvorsitzender Herr Herbold um 18:35 Uhr die Sitzung.

Herr Ulrich schlägt vor, dass das Osterhäuschen im Zusammenhang mit dem Dörnbergtempel genutzt werden könnte. In dem Häuschen sollte ein Wasseranschluss erstellt werden. Weiterhin sollten Toiletten, ein Wickeltisch und eine Küchenzeile für Veranstaltungen im Dörnbergtempel eingebaut werden.

Die Sitzung wird um 18:38 Uhr fortgesetzt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration zu verweisen. In der Oktobersitzung soll dazu weiter beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9

2. **Entwicklung des ehemaligen Klinikareals an der Melsunger Straße**
hier: a) **Möglicher Verkauf des Schwesternwohnheims nahe der Mörshäuser Straße**
b) **Vorbereitung verschiedener Abrissarbeiten**

VL-138/2020
12. Ergänzung

Herr Ausschussvorsitzender Herbold berichtet von dem heutigen Ortstermin, der um 17:30 Uhr am ehemaligen Krankenhausareal stattfand. Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Herr Haß, Herr Koch, Herr Höse, Herr Hartmann und Ausschussvorsitzender Herr Herbold.

Bürgermeister Dr. Ritz erläutert nach den Redebeiträgen die Beschlussvorschläge aus der Sitzungsvorlage. Die Beschlüsse werden wie folgt modifiziert:

Beschluss:

- a) Der Magistrat wird beauftragt, den Verkauf des ehemaligen Schwesternwohnheims nahe der Mörshäuser Straße zu forcieren, durch Angebote auf dem Immobilienmarkt einen realen Marktpreis zu ermitteln und der Stadtverordnetenversammlung binnen der nächsten zwei Monate einen konkreten Vorschlag zur Veräußerung des Objekts zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9

Beschluss:

- b) Der Magistrat wird beauftragt, eine mögliche Grundstücksparzellierung für den westlichen Bereich des Krankenhausareals der Stadtverordnetenversammlung zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9

Beschluss:

- c) Der Magistrat wird beauftragt, für alle weiteren Nebengebäude ein Abbruchkonzept zu erarbeiten und einen Abbruchartrag stellen zu lassen. Zugleich sind die Kosten für den Abbruch dieser Gebäude zu konkretisieren. Auf dieser Grundlage soll der Stadtverordnetenversammlung binnen der nächsten zwei Monate eine aussagekräftige Beschlussvorlage über den Abbruch der Nebengebäude geliefert werden.

Der Abbruch der Gebäude soll nicht in der Brut- und Setzzeit (April bis Juni) erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9

3. **Antrag von Frau Kathrin Brandau auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung einer landwirtschaftlichen Fläche in ein Dorfgebiet im Bebauungsplan Nr. 51-Mühlhäuser Feld** **VL-196/2021**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Zur Vermeidung von vorzeitigen Planungskosten soll eine Trägerbeteiligung der erforderlichen Fachbehörden durchgeführt werden. Über das Ergebnis der Trägerbeteiligung ist der Magistrat zu unterrichten.

Sollten keine erheblichen Bedenken der Fachbehörden eingebracht werden, berät der Magistrat erneut über den Antrag von Frau Brandau.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

4. **Standortsuche Feuerwehrhaus Holzhausen** **VL-129/2018**
hier: Beratung und Beschlussfassung über einen Einzelstandort für **18. Ergänzung**
ein Feuerwehrhaus im Stadtteil Holzhausen

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Herr Koch, Frau Ziepprecht und Ausschussvorsitzender Herr Herbold.

Bürgermeister Dr. Ritz und Herr Ziegler beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

a) Aufgrund der Ergebnisse der Standortanalysen des Ingenieurbüros kplan wird beschlossen, ein separates Feuerwehrhaus für den Stadtteil Holzhausen am Standort nordöstlich des Sportplatzes Holzhausen (Standort 11 lt. Standortanalyse kplan) zu bauen. Entsprechende Beschlussempfehlungen des Ortsbeirates Holzhausen, der Feuerwehr des Stadtteils Holzhausen, der Brandschutzkommission und des Magistrats liegen vor.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

Beschluss:

b) Für den Standort wird der Magistrat beauftragt, die Kosten zu ermitteln und die Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, die Unterlagen für die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorzubereiten, damit in einer der nächsten Sitzungen die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst werden können

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

**5. Sanierung Stadion am Stellberg
hier: Bereitstellung der städtischen Eigenmittel**

**VL-183/2020
2. Ergänzung**

Bürgermeister Dr. Ritz gibt ergänzende Erläuterungen zur Sitzungsvorlage. Es wird vorgeschlagen, in der vorliegenden Beschlussvorlage das Wort „A-Platz“ zu streichen.

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Herr Höse, Ausschussvorsitzender Herr Herbold und Frau Ziepprecht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den städtischen Eigenanteil an den förderfähigen Kosten für die Sanierung des Stadions, in Höhe von bis zu 1.870.000,00 € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

**6. Parkplatzgestaltung Enge Gasse
hier: Beratung zum weiteren Vorgehen**

**VL-50/2019
17. Ergänzung**

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Herr Koch, Frau Ziepprecht, Herr Barton, Herr Hartmann, Frau Edelmann-Rauthe und Ausschussvorsitzender Herr Herbold.

Ausschussmitglied Herr Koch möchte, dass die vorgelegten Varianten für die Platzgestaltung um eine Parkpalette ergänzt wird.

Bürgermeister Dr. Ritz berichtet über eine im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau West geplanten Parkpalette, für die es bereits eine Baugenehmigung gab. Die Umsetzung des Projektes wurde von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt.

7. Verschiedenes

- a) Ausschussmitglied Herr Koch möchte den Sachstand zum Wohnmobilstellplatz und der Freibadplanung wissen.
Bürgermeister Dr. Ritz antwortet, dass die Planungsgruppe zum Wohnmobilstellplatz demnächst zu weiteren Gesprächen eingeladen wird. Für die Neugestaltung des Freibades liegen erste Entwürfe einer überarbeiteten Planung vor, die ebenfalls der Planungsgruppe demnächst vorgelegt wird.
- b) Ausschussmitglied Herr Höse stellt Fragen zur Zusammensetzung der Planungsgruppe.
Bürgermeister Dr. Ritz antwortet, dass es sich um die gleiche Planungsgruppe handelt, die bisher zu den Themen gearbeitet hat.
- c) Ausschussmitglied Herr Koch fragt zum Grunderwerb im Bereich des Freibades nach.
Bürgermeister Dr. Ritz antwortet, dass ein Plan zum Grunderwerb von der Verwaltung erstellt und zur nächsten Ausschusssitzung vorgelegt wird.
- d) Ausschussvorsitzender Herr Herbold berichtet, dass sich Anlieger im Bereich des Grundstücks Dorfkrug 2 im Stadtteil Roppershain über den Grundstückszustand beschwert haben.
Bürgermeister Dr. Ritz sagt eine Prüfung des Sachverhalts zu.
- e) Ausschussmitglied Herr Barton bittet darum, dass die Beschilderung an den Bächen bezüglich der Bach- und Flussstruktur geprüft und geändert wird.
- f) Ausschussmitglied Herr Hartmann regt an, dass die neue Lautsprecheranlage und die Mikros so eingestellt werden, dass eine optimale Nutzung der Anlage gewährleistet ist.

Bernd Herbold
Ausschussvorsitzender

Heinz Ziegler
Schriftführer

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: SB-49/2020 2. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	19.08.2021
BPUS	30.08.2021
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2021

Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (vorher „Zukunft Stadtgrün“) für das Fördergebiet Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenverein und Stadtpark

hier: Entwurf Waldspielplatz / Osterwiese

a) Erläuterung:

Die „Osterwiese“ am Rand des Burgbergs und angrenzend an das Schulgelände der Hermann-Schafft-Schule, bietet hohes Potenzial für verschiedene Nutzungen. Der ganze Bereich ist seit langem ein sehr beliebter Ziel- und Treffpunkt aller Generationen. Er wird von der Stadt Homberg gepflegt, beginnt aber sukzessive zu verwildern und ist stark unternutzt. Die fehlende soziale Kontrolle führt zudem zu Vandalismus im Bereich des Osterhäuschens, unter dem die Bausubstanz stark gelitten hat. Aufgrund der Unterversorgung mit öffentlichen Spielplatzflächen im Altstadtbereich bietet sich hier die Möglichkeit, mit der Anlage eines Spielplatzes verschiedene Problemlagen zu entschärfen. Auch die Steigerung der Attraktivität des Burgbergs für den Familientourismus, soll durch diese Maßnahme unterstützt oder gefördert werden. Der Waldspielplatz ist eine sinnvolle Ergänzung der Naturerlebnisflächen für Kindergarten- und Schulkinder.

Für die Planungen des Waldspielplatzes auf der Osterwiese wurde nach einer Ausschreibung im Sommer 2020 das Planungsbüro PlanRat aus Kassel beauftragt.

Im Rahmen der Vorentwurfsplanung im März 2021 wurde ein Beteiligungsverfahren mit Kindern aus den Homberger Grundschulen und Kindertagesstätten durchgeführt. Neben über 150 Kindern haben sich auch Eltern, LehrerInnen und ErzieherInnen an einer Umfrage zum Waldspielplatz beteiligt. Die Ergebnisse wurden im Vorentwurf berücksichtigt. Darüber hinaus fanden auch Abstimmungsgespräche mit den Genehmigungsbehörden (Denkmalschutz und Naturschutz) statt.

Das Leitbild des neuen Waldspielplatzes lautet „Aufbruch der HeldInnen in den Wald“ und soll BesucherInnen aller Altersklassen auf den Burgberg einladen. Das Spielplatzprogramm unterscheidet sich deutlich von klassischen „Gerätespielplätzen“ und soll die spielerische Erfahrbarkeit von Natur fördern.

Der Entwurf mit dem Spielkonzept und Visualisierungen des Waldspielplatzes sowie Kostenschätzung sind als Anlage beigefügt. Mit den Ausschreibungen der Bauleistungen soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Der Baubeginn für den Waldspielplatz ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Für die Umsetzung wird mit Baukosten in Höhe von 287.846,72 € (brutto) gerechnet.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: 3010101804

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan: ca. 1.345.000,00 €

Tatsächlich verfügbare Mittel: ca. 980.450,00 €

d) Beschlussvorschlag:

Der Entwurf für den Waldspielplatz / Osterwiese wird beschlossen. Die Maßnahme soll zeitnah umgesetzt werden.

Anlage(n):

1. Entwurfskonzept_2021_07_01
2. Entwurf Stand_2021_07_01
3. Preise_Kostenschaetzung_005_01_07_2021.xlsm

Waldspielplatz Osterwiese

Entwurfsbeschreibung und Spielkonzept

Spielkonzept: „Aufbruch der Held*innen in den Wald“

Als roter Faden in der konzeptionellen Ausgestaltung dient die Entwurfs-Metapher vom „**Aufbruch der Held*innen in den Wald**“. Für die jungen Spielhelden*innen stehen auf dem Spielplatz zunächst die Herausforderungen des steilen Hanganstiegs sowie die überraschenden Unwägbarkeiten des Waldes als Bewährungsprobe auf dem Programm. Es ergeben sich im Wesentlichen drei Laufwege, die durch die Auswahl und Anordnung der Spielgeräte thematisch gegliedert sind. **Drei hauptsächliche Held*innenwege** ziehen sich vom unteren Rand der Osterwiese bis zum oberen Weg auf Höhe des Osterhäuschens und



Abb. 1 Aus dem Vorentwurfskonzept: Übersicht über die „Heldenwege“ – ein südlicher Weg mit Schaukel und Hexenhaus – ein Mittlerer mit „der Unordnung“ und der großen Rutsche – sowie ein Nördlicher mit dem Märchenparcours.

queren dabei die Terrassen. Demgegenüber verläuft die Zuwegung für die Erwachsenen von der Seite kommend auf die Terrassen. Nach Abstimmung mit dem Seniorenbeirat wurde entschieden, dass ein schmaler Wegeverlauf als barrierefreie Fußwegeverbindung auf die untere Spielplatzterrasse führen soll. Hier wird eine kleine Platzsituation mit Sitzbänken als Aufenthaltsbereich geschaffen, die den Endpunkt / Zielpunkt des barrierefreien Wegs darstellt. Ein schmale schwellenfreier Fußpfad (aus Rasentragschicht oder wassergebundener Oberfläche) führt von dort weiter bis zum „Rastplatz“, und folgt dabei dem natürlichen Höhenverlauf des Geländes (mit einer Steigung, die das Kriterium eines barrierefreien Verlauf übersteigt).

Entlang der Held*innenwege sind verschiedenartige Spielanreize mit Spielgeräten zu finden oder ergeben sich informelle Spieranreize aus dem Gelände. Als Zielgruppe für den Waldspielplatz wird hierbei auf schon etwas ältere Kinder ab ca. 5 Jahren (in Begleitung ggf. bereits ab 4 Jahren) bis ungefähr 12 Jahren ausgerichtet. Auf dem Spielplatz können die Kinder ihre motorischen Fähigkeiten und Geschicklichkeiten ausbilden (Balancieren, Klettern, Hangeln, u.Ä.), Mut beweisen und Selbstvertrauen gewinnen (große Rutsche, Kletternetze, Vogelnester in großer Höhe) und ihren Bewegungsdrang ausleben können (Schaukeln, Hang erklimmen). Daneben bieten sich Anreize für Rollenspiele (Märchenparcour, Hexenhaus) und zur sozialen Kommunikation. Ein mit Lehm provisorisch abgedichteter Bereich soll als Matschspielfläche (allerdings ohne offenes Wasser) dienen. Da dies nur provisorisch ohne Wasserversorgung angelegt ist, kann die Fläche aber auch trockenfallen. Neben Matsch-/Wasserspiel sind von der natürlichen Umgebung Anregungen zu Spiel mit der Natur (Früchte pflücken, Holz sammeln und daraus Hütten bauen, etc.) gegeben.



Für den Fall, dass Familien mit Kindern unterschiedlichen Alters auf den Spielplatz kommen, soll aber auch für jüngere Kinder (2 bis 4 Jahre) ein Angebot vorzufinden sein, welches sie in Begleitung / Beaufsichtigung durch Erwachsene nutzen können: das Hexenhaus, mit kleiner Rutsche und kleinem Kletternetz in Ausrichtung auf jüngere Kinder. Für Kleinkinder sind auch die Wackelschnecken in Form und Farbgebung von „Arthur & Wanda“, die Logotiere aus dem Informationskonzept zum Burgberg für Kinder (siehe Konzept von ‚UltraViolett‘).





Abb. 2 Skizzenhafte Visualisierung der Spielsituation aus dem Vorentwurf

Der mittlere Held*innenweg

- Am mittleren Heldenweg befindet sich die **große Rutsche** mit knapp 5 Meter Höhenunterschied und einer Länge von etwa 10 bis 11 Metern. Sie ist an einen windschiefen **Einstiegsturm** angeflanscht, so dass die Einstiegsplattform ebenfalls als Kletteranreiz dient.
[Hinweis: auf Baumaterialien wie beispielsweise das Blech der Rutsche sind derzeit nur Angebotspreise mit Tagespreis ohne längerdauernde Preisbindung erhältlich. Im Lauf der weiteren Entwicklung muss das Spielkonzept ggf. an diese sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Aufgrund der Resonanz aus der Kinderbeteiligung sowie der Eltern- und Erzieherbeteiligung ist als Ergebnis hervorgegangen, dass die Kinder einem Ballancier- und Kletterangebot ein deutlich höheren Stellenwert beimessen, als der großen Rutsche. Aus diesem Grund sollen ggf. auftretende Preisschwankungen bevorzugt durch Verkürzungen der Rutschenlänge ausgeglichen werden.]
- Der Aufstiegsweg bis zum Rutscheneinstieg führt vom unteren Zugang auf die Osterwiese durch „**die Unordnung**“ bestehend aus liegenden und stehenden Balken und einem Gewirr aus Seilen und Netzen, zum Balancieren, Klettern, Hangeln und seine Geschicklichkeit auszuprobieren. In den stelzenartigen Pfosten der Unordnung hängen drei Vogelnester in schwindelerregender Höhe, erfordern Mut zum Beklettern, bieten dann aber auch Aushorthe und ungestörte Aussichten. Die querliegenden Kletterbalken der Unordnung führen weiter zum mittleren Podest mit dem Einstiegsturm der Rutsche.

Als alternativer Aufstieg am steilen Hang dient ‚Rapunzels Haar‘, bestehend aus mehreren Hangelseilen, welches von der mittleren auf die untere Terrasse herabwallt. Wer sich traut kann sich am Haar die steile Böschung hinaufziehen. Somit sind auch Spielanreize für Rollenspiele gegeben.

Der östliche Held*innenweg

- Am rechten / östlichen Heldenweg wartet als erste Herausforderung eine große Doppelschaukel. Sofern beim Umsetzungszeitpunkt ein ausreichendes Budget bei den variablen Materialpreisen gegeben ist, kann an die **Doppelschaukel** ggf. noch ein eine Nestschaukel angegliedert werden. Die Nestschaukel kann von mehreren Kindern gemeinsam genutzt werden, oder von Erwachsenen mit kleineren Kindern.
- Der Aufstieg zwischen der ersten und zweiten Terrasse führt hier im östlichen Bereich über „**Theklas Netz**“. Die mutigen Held*innen überwinden sich, und klettern mithilfe des Spinnennetzes den Hang empor, vorbei an der wartenden Spinne (eine Natursteinsetzung) und beweisen damit Risikobereitschaft, Geschicklichkeit und erproben ihren Gleichgewichtssinn.
- Auf der oberen Terrasenebene wartet ein verschrobenes **Hexenhaus** auf die Held*innen. Es steht auf Stelzen, so dass sich eine erhöhte Plattform als Rückzugsmöglichkeit ergibt, mit Kletternetz und kleiner Rutsche für jüngere Kinder. Das Häuschen bietet einen geschützten Innenraum zum Verweilen. Aufgrund der Ausrichtung auf jüngere Kinder ist hier zudem **eine Sitzecke für Begleitpersonen** angeordnet. Auf Spielsand wird hingegen verzichtet, da Sand im Waldbereich schnell verdreckt und mit einem sehr hohen Unterhaltungsaufwand verbunden wäre.
- Bei der Sitzecke sind die Wackelschnecken „**Arthur & Wanda**“ angeordnet.
- Seitlich im Gesträuch wartet ein „**fieses Matschloch**“ darauf, unvorsichtige Held*innen zu verschlingen. Das Matschloch besteht aus einer Verkleidung des Bodens mit einfachem Stampflehm. An diesem Standort befindet sich derzeit ein kleiner Wasserpfuhl aus Beton, der hiermit ersetzt wird. Auf dem Spielplatz soll dabei jedoch kein offenes Wasser vorzufinden sein, so dass die Kuhle mit Erdboden ausgefüllt wird, in dem die Feuchtigkeit möglichst lange stehen bleibt. Randseitig sind einige Sitzsteine angeordnet, um ggf. Schuhe aus-/anzuziehen oder um am Rand des Matschs zu Balancieren.

Der westliche Held*innenweg

- Am westlichen Treppenweg, der einen Ausgang in Richtung Osterhäuschen bildet, ergibt sich mit einfachen Mitteln ein **Märchenparcour**. Auf einem Steinblock in Form eines Tisches befinden sich 7 Fliegen (bildhauerisch eingearbeitet): wer hat wohl als auf diesem Tisch gegessen? Am Wegrand steht ein Holzpfosten mit einem Spiegel (Metallspiegel / Zerrspiegel): wer wird wohl darin zu sehen sein? Entlang des Treppenweges ergeben sich somit spannenden Anreize für Rollenspiele, rätselhafte Anregungen für ersponnene Geschichten sowie Treffpunkte und Rückzugsorte.
- Entlang des Wegs steht zudem eine Holzstele mit einem augenförmigen Ring. Dieser Zielwurfpfahl bietet von oben kommend entlang des Treppenabstiegs ein Geschicklichkeitsspiel, für Kiefernzapfenwurfübungen oder Ähnliches.
- Randseitige Pflanzungen aus Haselnusssträuchern, verwildernden Himbeeren oder Alpenjohannisbeere können zur Stärkung der Held*innen beitragen, Goldnesseln bieten ihre süßen Blüten an und das einjähriges Silberblatt (*Lunaria annua*, mit *Silbertalern als Fruchtstand*) wird ausgewildert und kann Hans im Glück als Zahlungsmittel dienen.

Ergänzende oder informelle Spielanreize und weitere Konzeptpunkte

- An einigen Zuwegen auf die Spielplatzfläche der Osterwiese sollen Torwächtergeister stehen, die von außenkommend zunächst ein gefährliches und seltsames Erscheinungsbild zeigen. Wer sich hier nicht vorbeitraut, wird die Spielanlagen bis ans Ende seiner Tage nie erreichen. Wer den Torwächter jedoch von innen betrachtet, sieht ein freundliches Gesicht.

- Im unteren östlichen Gesträuch aus überhängenden Astwerk ergibt sich eine Art natürlicher, vegetativer Höhle, die von den Kindern bereits jetzt mit weiterem Astwerk ausgebaut wurde, und während der Bauarbeiten möglichst erhalten bleiben soll.
- Für die Erwachsenen, Begleitpersonen oder Passanten ist am oberen Wegeverlauf eine Sitzgruppe mit gutem Überblick über das Gelände vorhanden. Dieser Aufenthaltsbereich hält etwas Abstand von den wesentlichen Spielgerätschaften, um den älteren Kindern ein Spielen ohne allzu enge Überwachung zu ermöglichen. Am unteren barrierefreien Fußweg sind weitere Sitzgelegenheiten angeordnet.
- An der südöstlichen Zugangsseite, noch außerhalb der Osterwiese (jenseits der Sträucher mit der Naturspielhöhle), befindet sich eine größere offene Fläche unter Bäumen. Hier kann eine Sitzbank mit Tischgruppe für Wanderer oder Spaziergänger angeordnet werden, die außerhalb des Spielgeschehens verweilen wollen.

Ein Bezug der Spielgeräte wird von Herstellern angestrebt, die die Geräte aus natürlich geformtem Robinien- oder Eichenholz herstellen, so dass sich ein natürliches Erscheinungsbild für den Waldspielplatz ergibt. Für solch individuelle Zuschnitte werden nur wenige Hersteller Spielgeräte mit außergewöhnlichen Erscheinungsbildern und Spielanreizen liefern können. Dafür erhält das Spielkonzept auf diesem Weg eine Einzigartigkeit. Auf eine eindeutige gestalterische Erzählung (Gestaltungsmotto anhand eines einzigen Märchens oder Gestaltungsthemas) wurde bewusst verzichtet, um der Phantasie reichhaltige und abwechslungsreiche Anreize zu eröffnen.

Alle Vorschläge müssen im weiteren Fortgang noch anhand der Finanzierbarkeit überprüft werden, da sich die derzeitigen Ungewissheiten bei den Materialpreisentwicklungen in bislang nur bedingt kalkulierbaren Angebotspreisen (bzw. besitzen diese derzeit keine Bindefristen) für die bauliche Umsetzung äußern. Die zugehörigen Kostenaufstellungen sind deshalb anhand von derzeitigen, tagesaktuellen Preisanfragen zusammengestellt. Wie bereits beschrieben können die Länge und die Höhe der großen Rutsche zur flexiblen Kostenaustarierung eingesetzt werden. Bei hohen Materialpreisen / Angebotspreisen müssen manche Details im Zuge der weiteren Ausführungsplanungen ggf. entfallen.

Eine erste Vorabstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist erfolgt, derzeit sind gerade artenschutzbezogene Überprüfungen im Gange.

Es hat eine Ortsbegehung mit dem Sicherheitsbeauftragten bei der Firma Stolz, der auch die regelmäßigen Überprüfungen zur Sicherheitseinschätzung bei den kommunalen Kinderspielplätzen durchführt, stattgefunden. Eine Einzäunung der Spielfläche ist demzufolge nicht erforderlich (und wäre seitens der UNB auch nicht erwünscht). An drei Zugangssituationen sollen Hinweisschilder auf den Kinderspielplatz aufgestellt werden. Eine übrige Eingrenzung kann vegetativ erfolgen, bzw. ist dies derzeit bereits entsprechend ausgebildet.

Kinderbeteiligung –zum Osterwiesenspielplatz

Aufgrund der Corona-Situation, die in der ersten Jahreshälfte keinen direkten und persönlichen Austausch mit den Kindern zuließ, wurde stattdessen ein Fragebogen vorbereitet und an die Kitas und Grundschulen verteilt. Die Kinder konnten darin ihr Alter sowie Fragen zu ihren Spielvorlieben im Wohnumfeld sowie ihren liebsten Spielwunsch für die Osterwiese ankreuzen und durften auf einem vorbereiteten Malblatt dazu ein Bild malen. Auch die Erzieher*innen oder Lehrer*innen, bzw. auch die Eltern konnten Ihre Anregungen mitteilen. Die Wünsche wurden nach Häufigkeit der Nennungen (oder der Auffindbarkeit in den Zeichnungen) ausgewertet und in eine Reihenfolge gebracht. Die sich daraus ergebende Reihenfolge bei den Nennungen sowie ein Austausch mit den Kindergartenleitungen diente im Entwurfsprozess dazu, eine

Prioritätensetzung bei den Spielgeräten festzulegen, bzw. die Kostengewichtung differenzierter anzusetzen. Da die große Rutsche nicht auf dem vordersten Wunschplatz stand, wurde eine Schwerpunktsetzung deshalb stärker auf Balancier- und Klettermöglichkeiten („die Unordnung“) ausgerichtet. Manche Wünsche (wie z.B. eine Seilbahn, Fußball, o.Ä.) konnten aus Platzgründen nicht aufgegriffen werden, und Wünsche mit nur wenigen Nennungen mussten unberücksichtigt bleiben. Nach Abschluss der Entwurfsphase wollen wir den beteiligten Kindergruppen eine Rückmeldung zum Entwurfsergebnis zukommen lassen (mit den KiTa-Leitungen wurde Rücksprache gehalten und deren Anregungen noch mit einbezogen).

Osterhäuschen

Bei einer Wiedererrichtung des Osterhäuschens sind verschiedenartige Vorgehensweisen denkbar:

1. **Das Osterhäuschen kann als Witterungsschutzhütte** wiederhergestellt, und dabei in einer besonders robusten Bauweise (ein Dach auf Pfosten, mit einigen Querverstrebungen, aber ohne wandartige Ausfachung) ausgeführt werden. Die Querverstrebungen können als Sitzflächen dienen. Es werden keine Wände eingezogen, damit von außen eine Einsehbarkeit und soziale Kontrolle möglich ist. Eine Umsetzungsmöglichkeit kann mit massiven Eichenbalken, die nicht brennen und mit robuster Verschraubung verfolgt werden, das Dach aus LKW-Platten (30mm wasserfeste Siebdruckplatten), die auswechselbar angeordnet sind.

Als besonderer Anziehungspunkt kann ein solches robust-ausgestaltetes Osterhaus im Dachbereich einen Lautsprecher und LED-Lampen mit Solarantrieb erhalten (durch die Konstruktion vor Vandalismus abgeschirmt). Abends flackert hier dann geisterhaft ein spärliches Licht, und aus dem Dach dringt „gruseliges Wispern und schauriges Gemurmel“ und tagsüber sind verschiedenartige Märchen zu vernehmen. (für die Vorstellbarkeit: auf der letzten Documenta gab es sprechende Reisighaufen in der Kasseler Karlsaue).

Das **sprechenden Osterhauses** kann durch diese Besonderheit zu einem dauerhaften Anziehungspunkt für die Homberger Einwohner (ggf. auch für Tagestouristen) werden, so dass immer wieder Passanten aufgrund des redenden Osterhäuschens vorbeikommen, um zu hören, welche neue Geschichte gerade erzählt wird. Auf diese Weise wird das Häuschen bisher in Randlage in einen Aufmerksamkeits-Mittelpunkt gerückt, und es findet auf diesem Weg eine soziale Kontrolle statt.

2. **Das Osterhaus kann als überdachtes Spielhaus fungieren, mit einer Sandspielanlage**, die dadurch einen Witterungsschutz erhält. Allerdings müsste hierfür ebenfalls eine besonders robuste Ausführung umgesetzt werden, damit das Bauwerk nicht unter Vandalismus leidet. Die Reinhaltung und der Austausch des Spielsandes stellen sich sehr aufwändig dar. Die Funktionsbelegung des Osterhäuschens allein mit einer Ausrichtung auf Kleinkinder wäre aber dabei sehr einseitig ausgerichtet. Zudem wäre eine solche Spielhütte gegenüber dem übrigen Spielbereich isoliert. Diese Vorgehensweise erscheint deshalb nicht schlüssig.

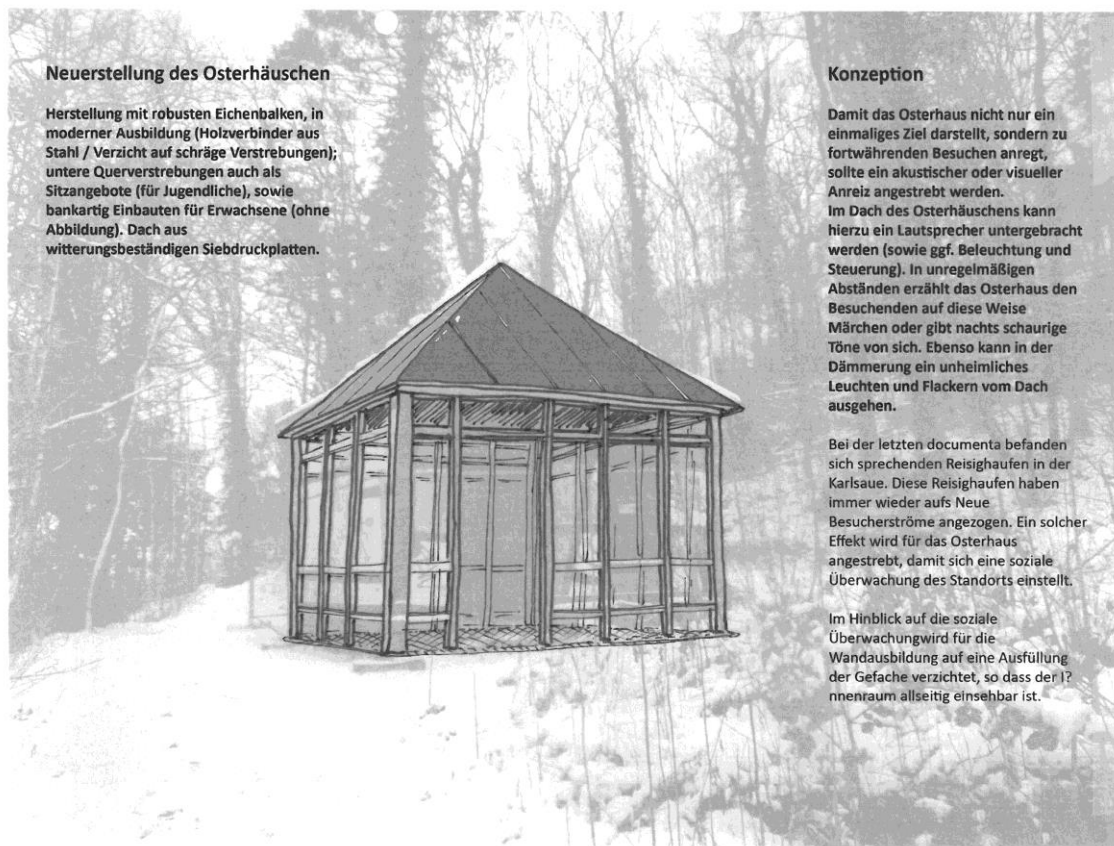


Abb. 3 Eine erste Konzeptskizze zum Osterhaus

Berichten zufolge wird derzeit erwogen, ob eine Wiedererrichtung des Osterhäuschens nicht mit einer historisierenden Rekonstruktion verfolgt werden soll, mit Ausfachung der Wände und einer engen Anlehnung des Holzfachwerks an das bisherige Erscheinungsbild. Allerdings sei dazu angemerkt, dass verschiedene Fotografien zum Osterhaus darstellen, dass sich dessen Erscheinungsbild im Lauf der Jahrzehnte mehrfach z.T. recht deutlich geändert hat. Welches zurückliegende Erscheinungsbild dabei einen stimmigen Hintergrund für eine Neuerstellung bilden soll, wird sich nicht einfach beantworten lassen. Es stellt sich die Frage, ob ein stimmigeres Vorgehen nicht dadurch erreicht werden kann, indem auf eine zurückliegende Bedeutung des Osterhäuschens aufmerksam gemacht würde? Berichten zufolge wurden auf dem Weg vor dem Osterhaus in zurückliegenden Zeiten wohl Seile und Taue geflochten. Als Anregung dazu: beim Osterhaus könnte beispielsweise mittels im Boden eingelegte Natursteinplatten, in die bildhauerische Andeutungen von geflochtenem Seil eingearbeitet sind, Hinweise auf frühere Nutzungen aufgegriffen werden. Auf diese Weise würden Erinnerungsspuren gelegt, die den früheren Zweck des Osterhauses auch visuell greifbar machen.

Entwurf Osterwiese / Spielkonzept

Waldspielplatz Osterwiese 1:100 (DIN A0)

Stadt Homberg (Efze) 01.07.2021

PlanRat-Guess
Ingenieurberatung
Sickingenstr. 10 | 34117 Kassel

Fon 0561 - 5035 7535
planrat@perspektive-friedhof.de
www.planrat-guess.de

"Aufbruch der Held*innen in den Wald"


Von unten aus der Stadt kommend, eröffnen sich verschiedene märchenhafte Held*innenwege über den Waldspielplatz Osterwiese. An den Zugängen zum Spielplatzgelände halten Kobolde (Torwächterstelen) wache und lassen nur diejenigen eintreten, die ihre Scheu vor dem Abenteuer überwinden.

Auf die jungen Held*innen warten die Herausforderungen des steilen Hanganstiegs sowie der märchenbehafteten Waldrandsituation, die manch eine Überraschung bereithält.

Im mittigen Bereich des Spielplatzes muss zunächst 'Die Unordnung' überwunden werden, - eine wilde Ansammlung aus Balken, Seilen, Netzen und in der Höhe hängenden Nestern - bevor die mittlere Spielterrasse erreicht ist. Als Belohnung wartet hier die große Rutsche mit einer besonders langen und steilen Abfahrt den Hang hinunter.

Im der östlichen Grundstücksbereich stellt sich den Spielheld*innen zunächst eine große Schaukel in den Weg. Der weitere Aufstieg führt durch Theklas Sinnennetz den Hang hinauf zum Hexenhäuschen und dem 'fiesem Matschloch', einem Matschspielbereich ohne offenes Wasser.

Der westliche Aufstieg ist als Märchenparcour von Schneiderleins Tischchen, Schneewitchens Spiegel und anderen märchenhaften Erscheinungen eingerahmt.



Entwurf: Spielkonzept

Auf dem Spielgelände Osterwiese finden sich mehrere Spielanreize und verschiedenartige Spielgeräte, durch die die Kinder ihre motorischen Fähigkeiten und Geschicklichkeiten ausbilden können (Balancieren, Klettern, Hangeln, u.ä.), Mut beweisen und Selbstvertrauen erlangen (große Rutsche, Kletternetze) und ihren Bewegungsdrang ausleben können (Schaukeln, Hang erklimmen). Daneben bieten sich Anreize für Rollenspiele (Märchenparcour, Hexenhaus) bzw. zur soziale Kommunikation. Randseitig wartet eine Matschspielfläche und in der natürlichen Waldwiesenlandschaft sind Anreize zum Pflücken und Sammeln gegeben. Mit herumliegenden Ästen bietet sich Baumaterial für den Ausbau von Strauchhütten und Verstecken.

Der wesentliche Zuschnitt der Spielgeräte und Spielherausforderungen ist im Hinblick auf die motorischen Fähigkeiten auf ein Alter ab etwa vier bis fünf Jahren bis zu etwa zwölf bis vierzehn Jahren ausgelegt. Für erwachsene Begleitpersonen sind auf der oberen und mittleren Terrasse Sitzgelegenheit mit etwas Abstand vom Spielgeschehen vorhanden.

Für jüngere Kinder, die in Begleitung von Erwachsenen auf der Fläche verweilen, ist das Hexenhäuschen als Spielhaus mit nebenliegenden Sitzangeboten zugeschnitten. Außerdem stehen hier die beiden Schnecken Arthur & Wanda (Wipptiere) - die Motto-Schnecken aus dem Informationskonzept zum Burgberg. Es werden Spielgeräte aus naturwüchsigem Robinienholz angestrebt.

Im mittleren Grundstücksbereich wurde ein Korridor frei von Spielgeräten gehalten, so dass hier Schlittenabfahrten möglich bleiben.

Auf der unteren Terrasse endet der barrierefreie in einer Platzsituation und schafft damit einen Ankunftsort und Aufenthaltsbereich auf der Spielplatzfläche. Von dort aus führt ein schmaler Pfad aus leicht befestigte barrierearme (schwellenfreie) Wegeverbindung (Rasentragschicht oder Rütteldecke) bis zum 'Rastplatz'.

Das Osterhäuschen ist selbst nicht ins Spielkonzept einbezogen, da sich eine deutliche seines Standorts durch die Vegetation von der übrigen Spielfläche ergibt. Stattdessen kann das Osterhaus als Witterungsschutzhütte und Aufenthaltsbereich für Erwachsene und Jugendliche angeboten werden. Damit sich eine soziale Kontrolle ergibt, wird vorgeschlagen, das Osterhaus ohne Ausfächerung als Holzfachwerk neu zu erstellen, und dies als "sprechende Hütte" herzustellen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-138/2020 12. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
BPUS	30.08.2021
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2021

Entwicklung des ehemaligen Klinikareals an der Melsunger Straße

hier: a) Möglicher Verkauf des Schwesternwohnheims nahe der Mörshäuser Straße
b) Vorbereitung verschiedener Abrissarbeiten

a) Erläuterung:

Im Rahmen des bisherigen Verfahrensverlaufs hat sich herausgestellt, dass das (ehemalige) Schwesternwohnheim nahe der Mörshäuser Straße erhaltungswürdig und -fähig erscheint. Allerdings ist zu befürchten, dass sich aufgrund verschiedener Schäden an der Gebäudehülle der Gebäudezustand und damit auch dessen Wert mit fortschreitender Zeit (und insbesondere in den Wintermonaten) verschlechtert.

Vor diesem Hintergrund könnte es sich anbieten, das Gebäude möglichst zügig zu veräußern. Es ist nicht zu befürchten, dass eine vorzeitige Veräußerung dieses Objekts dazu führt, dass konzeptionelle Überlegungen zum Gesamtareal (negativ) beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus hat sich im Rahmen eines Ortstermins mit interessierten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern herausgestellt, dass die Nebengebäude entlang der Melsunger Straße (u. a. die ehemalige Dialysepraxis) sich in einem Zustand befinden, der eine weitere Nutzung insgesamt schwierig erscheinen lässt.

Eine weitere Nutzung des ehemaligen OP-Trakts, der nachträglich an das Hauptgebäude angebaut wurde, wurde in allen bisherigen Verfahrensschritten als nicht zielführend eingestuft.

Da überdies festgestellt wurde, dass die genannten Nebengebäude und der OP-Trakt allenfalls mäßig mit Schadstoffen belastet zu sein scheinen, wird angeregt, zu prüfen, diese Gebäude vorzeitig abzurechen. Dadurch könnte insbesondere westlich des Hauptgebäudes eine zügige Entwicklung ermöglicht werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 19.08.2021 noch keine Entscheidung getroffen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

- a) Der Magistrat wird beauftragt, den Verkauf des ehemaligen Schwesternwohnheims nahe der Mörshäuser Straße zu forcieren und der Stadtverordnetenversammlung binnen der nächsten zwei Monate einen konkreten Vorschlag zur Veräußerung des Objekts zu unterbreiten.
- b) Der Magistrat wird beauftragt für alle weiteren Nebengebäude ein Abbruchkonzept erarbeiten und einen Abbruchartrag stellen zu lassen. Zugleich sind die Kosten für den Abbruch dieser Gebäude zu konkretisieren. Auf dieser Grundlage soll der Stadtverordnetenversammlung binnen der nächsten zwei Monate eine aussagekräftige Beschlussvorlage über den Abbruch der Nebengebäude geliefert werden.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-196/2021

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	19.08.2021
BPUS	30.08.2021
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2021

Antrag von Frau Kathrin Brandau auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung einer landwirtschaftlichen Fläche in ein Dorfgebiet im Bebauungsplan Nr. 51-Mühlhäuser Feld

a) Erläuterung:

Frau Kathrin Brandau hat mit Schreiben vom 22.07.2021 den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 der Kreisstadt Homberg (Efze) gestellt. Das Grundstück Flur 1, Flurstück 249/2 „Mühlhäuser Straße 29“, siehe Lageplan, wird aktuell als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Im Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg wird das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Geplant ist es, den Bereich des Wohnhauses zu erweitern und die Möglichkeit zu schaffen, die bestehenden Stall- und Wirtschaftsgebäude einer nachhaltigen Nutzung zu zuführen, wenn der landwirtschaftliche Betrieb aufgegeben werden sollte.

Das Bauleitplanverfahren muss im normalen Verfahren mit Umweltbericht gem. Baugesetzbuch durchgeführt werden. Der Flächennutzungsplan muss ebenfalls geändert werden. Die Kosten der Änderung der Bauleitplanung werden durch die Antragstellerin übernommen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wird noch geschlossen.

Um die Nachnutzung der bereits versiegelten und bebauten Flächen am Ortsrand sicherzustellen und nicht weiter in den Außenbereich einzugreifen macht eine Bauleitplanung an diesem Standort Sinn.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Stadt vor einer kostspieligen Bauleitplanung zunächst eine vorläufige Trägerbeteiligung durchführen und anschließend in einer Magistratssitzung erneut über den Antrag beraten wird.

Der Antrag von Frau Brandau, ein möglicher Abgrenzungsplan, ein Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 51 sowie ein Auszug aus den Flächennutzungsplan sind als Anlagen beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Baugesetzbuch (BauGB), Bebauungsplan Nr. 51 der Kreisstadt Homberg, Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Zur Vermeidung von vorzeitigen Planungskosten soll eine Trägerbeteiligung der erforderlichen Fachbehörden durchgeführt werden. Über das Ergebnis der Trägerbeteiligung ist der Magistrat zu unterrichten.

Sollten keine erheblichen Bedenken der Fachbehörden eingebracht werden, berät der Magistrat erneut über den Antrag von Frau Brandau.

Anlage(n):

1. Antrag Bauleitplanverfahren Frau Brandau-Anlage I
2. Lageplan-Anlage II
3. Mögl. Abgrenzungsplan-Anlage III
4. Auzug B-Plan Nr. 51-Anlage IV
5. Auszug F-Plan-Anlage V

Kathrin Brandau
Mühlhäuser Str. 29
34576 Homberg

22.07.2021

Magistrat der Stadt Homberg
Rathausgasse 1
34576 Homberg



Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung für das landwirtschaftliche Hofgrundstück Gemarkung Homberg, Mühlhäuser Straße 29, Flur 1, Flurstück 249/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterzeichnerin beabsichtigt das o. g. bisher landwirtschaftlich genutzte Hofgrundstück bauplanerisch weiter zu entwickeln. Im Einzelnen ist die Erweiterung des Wohnhauses geplant sowie eine Möglichkeit zum Umbau der Stallgebäude zu Wohngebäuden.

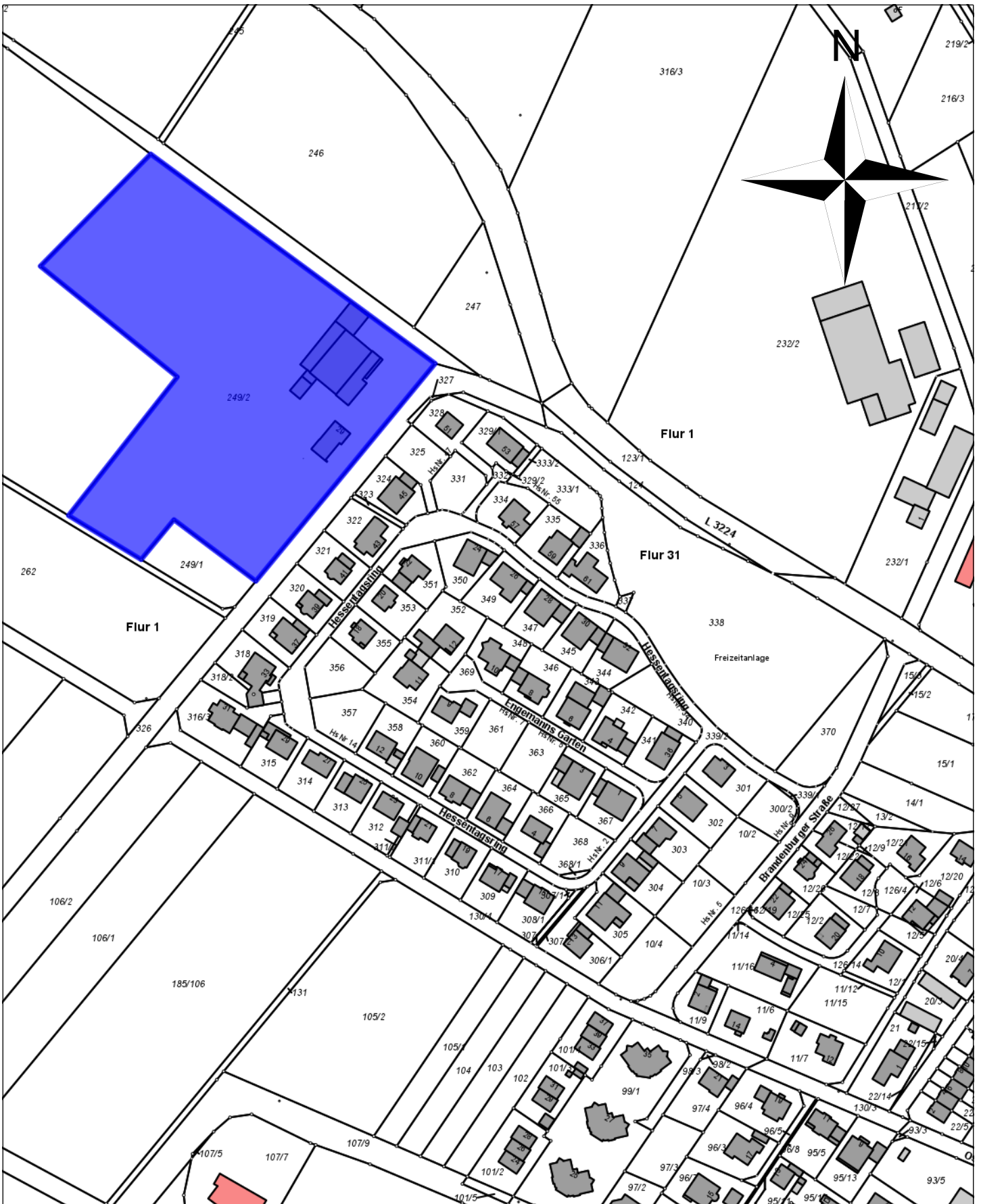
Das landwirtschaftliche Grundstück liegt direkt am Wohngebiet „Mühlhäuser Feld“.

Nach Rücksprache mit Herrn Bauamtsleiter Ziegler sowie mit dem Leiter des Kreisbauamtes, Herrn Horn, bittet die Unterzeichnerin eine entsprechende Bauleitplanung mit den o. g. Zielsetzungen auf den Weg zu bringen.

Für Rückfragen und Präzisierung der weiteren genauen baulichen Entwicklungen steht die Unterzeichnerin gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

K. Brandau



Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)
 Rathausgasse 1
 34576 Homberg (Efze)
 Tel.: 05681/994-0

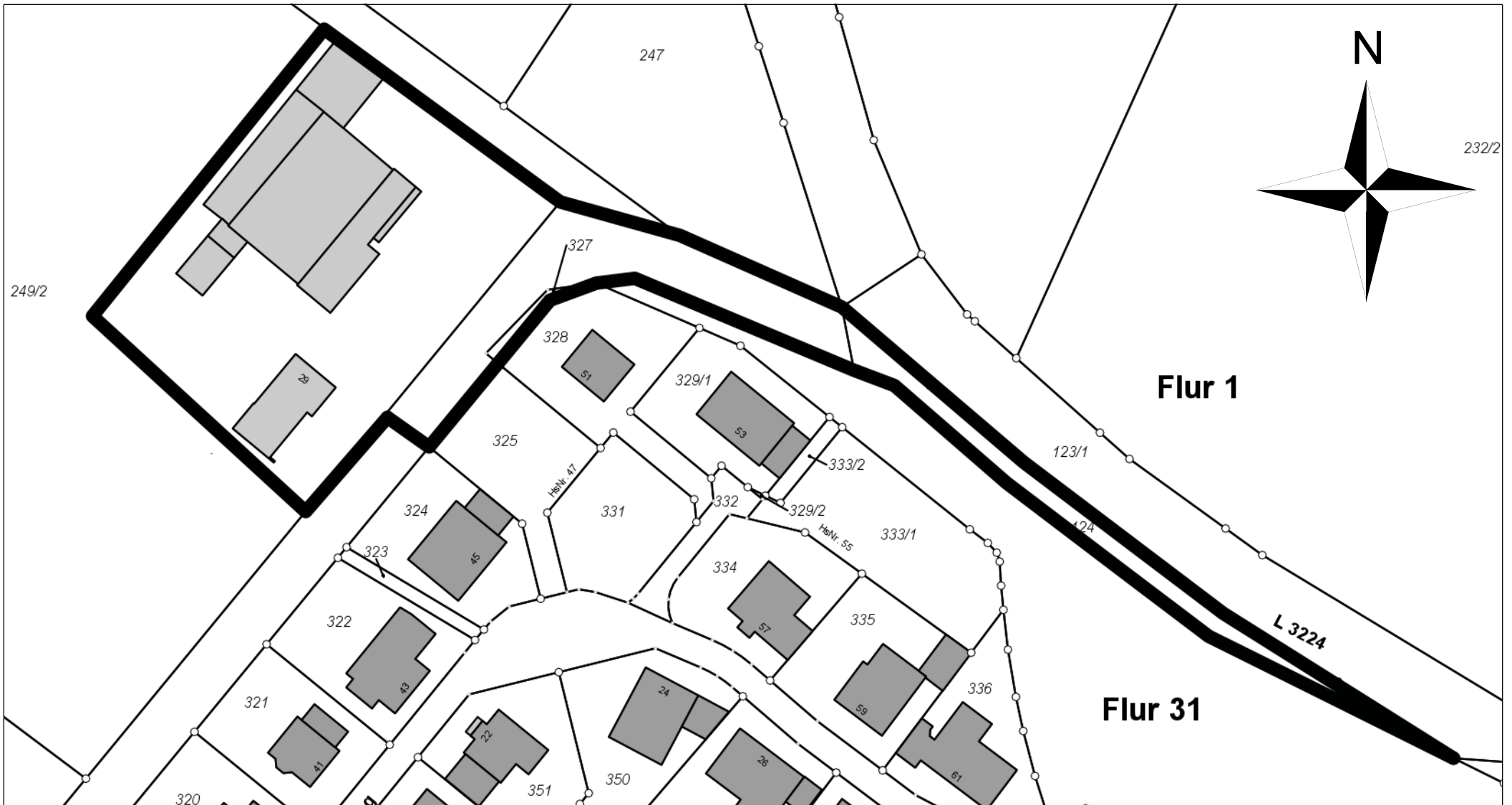
Maßstab: 1:2.500

Bearbeiter: Hr. Strak

Datum: 10.08.2021

Lageplan

Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens

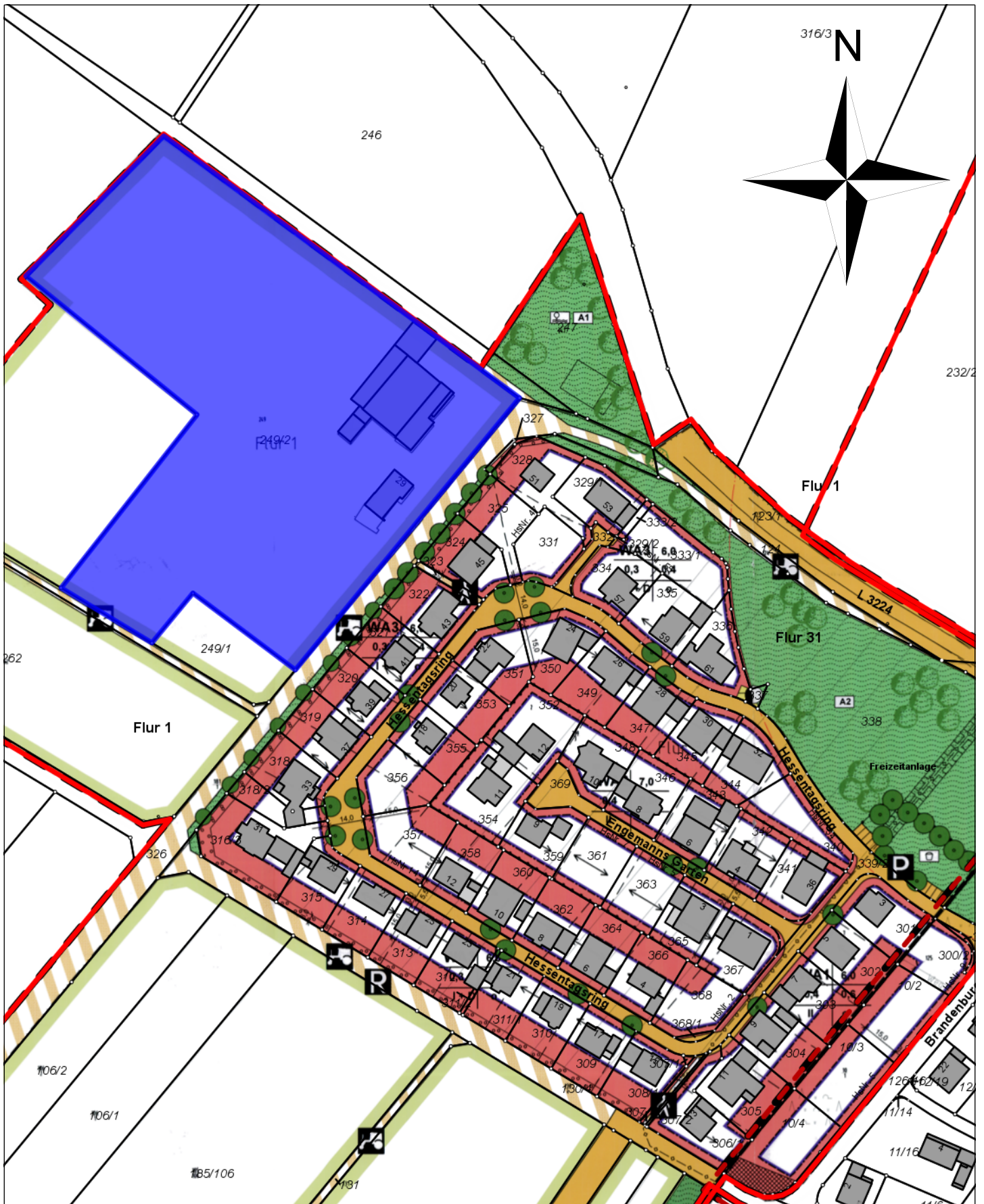


Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)
 Rathausgasse 1
 34576 Homberg (Efze)
 Tel.: 05681/994-0

Maßstab: 1:1.000
Bearbeiter: Hr. Strak
Datum: 10.08.2021

Mögl. Abgrenzungsplan

Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens



Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)
 Rathausgasse 1
 34576 Homberg (Efze)
 Tel.: 05681/994-0

Maßstab: 1:2.000

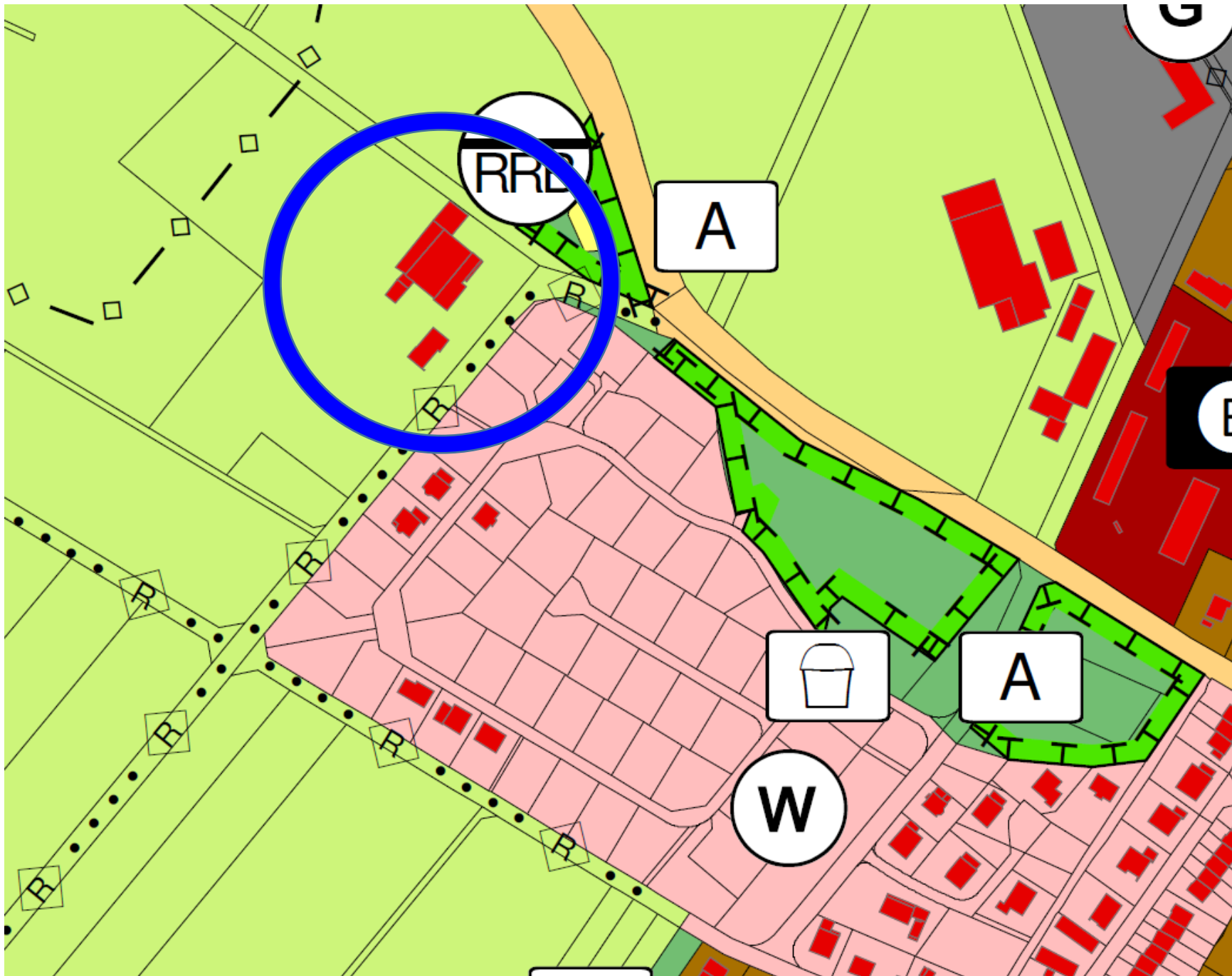
Bearbeiter: Hr. Strak

Datum: 10.08.2021

Auszug aus dem B-Plan Nr. 51 -Mühlhäuser Feld-

Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens

Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze)



Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-129/2018 18. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Brandschutzkommission	16.08.2021
Magistrat	19.08.2021
BPUS	30.08.2021
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2021

Standortsuche Feuerwehrhaus Holzhausen

hier: Beratung und Beschlussfassung über einen Einzelstandort für ein Feuerwehrhaus im Stadtteil Holzhausen

a) Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 14.1 am 10.09.2020 u.a. beschlossen, dass der Ortsbeirat des Stadtteils Holzhausen gebeten wird, eigene Vorschläge für einen Standort für die Feuerwehr in Holzhausen zu benennen. Die Standortvorschläge sollen anschließend vom Büro Kplan auf Eignung untersucht werden.

Der Ortsbeirat Holzhausen hat in seiner Sitzung am 27.10.2020 unter TOP 2 der Tagesordnung drei Standorte für die Feuerwehr im Bereich des Stadtteils Holzhausen vorgeschlagen.

Die Standorte wurde vom Planungsbüro kplan auf Eignung untersucht. Das Ergebnis wurde von Frau Mattedi vom Büro kplan in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung am 12.07.2021 vorgestellt. Danach sind von den drei untersuchten Standorten nur zwei Standorte für den Bau eines Feuerwehrhauses geeignet.

Die Präsentation steht den Stadtverordneten im Downloadbereich des SD-Net unter der Rubrik Aktuelle Projekte / Feuerwehr zur Verfügung.

Der Ortsbeirat Holzhausen hat sich mit Beschluss vom 19.07.2021 für den Standort 11 „Am Sportplatz“ ausgesprochen. Die Feuerwehr Holzhausen hat sich mit Beschluss vom 16.07.2021 ebenfalls für diesen Standort entschieden. Die Fläche liegt nordöstlich des Sportplatzes zwischen Berliner Straße und der B 323.

In einer Besprechung am 29.07.2021 mit dem Ortsvorsteher von Holzhausen, der Wehrführung von Holzhausen, den Stadtbrandinspektoren und Mitarbeitern der Verwaltung wurde ein gemeinsamer Beschlussvorschlag dazu erarbeitet.

Die Beschlüsse des Ortsbeirats und der Feuerwehr sowie ein Auszug der Standortanalyse des Büros kplan zu dem favorisierten Standort für das Feuerwehrhaus Holzhausen sind als Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

- a) Aufgrund der Ergebnisse der Standortanalysen des Ingenieurbüros kplan wird beschlossen, ein separates Feuerwehrhaus für den Stadtteil Holzhausen am Standort nordöstlich des Sportplatzes Holzhausen (Standort 11 lt. Standortanalyse kplan) zu bauen.

Entsprechende Beschlussempfehlungen des Ortsbeirates Holzhausen, der Feuerwehr des Stadtteils Holzhausen, der Brandschutzkommission und des Magistrats liegen vor.

- b) Für den Standort wird der Magistrat beauftragt, die Kosten zu ermitteln und die Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, die Unterlagen für die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorzubereiten, damit in einer der nächsten Sitzungen die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst werden können.

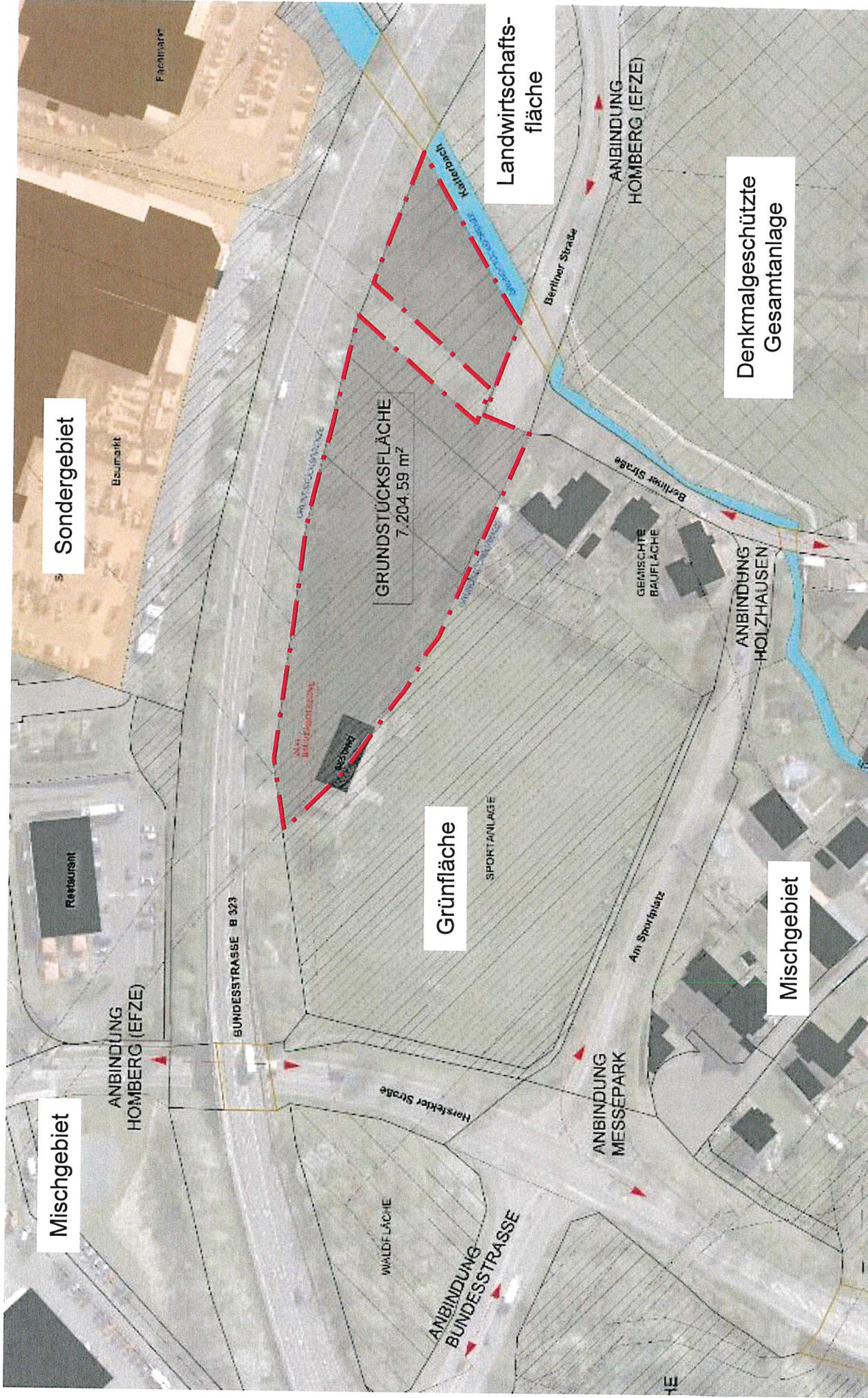
Anlage(n):

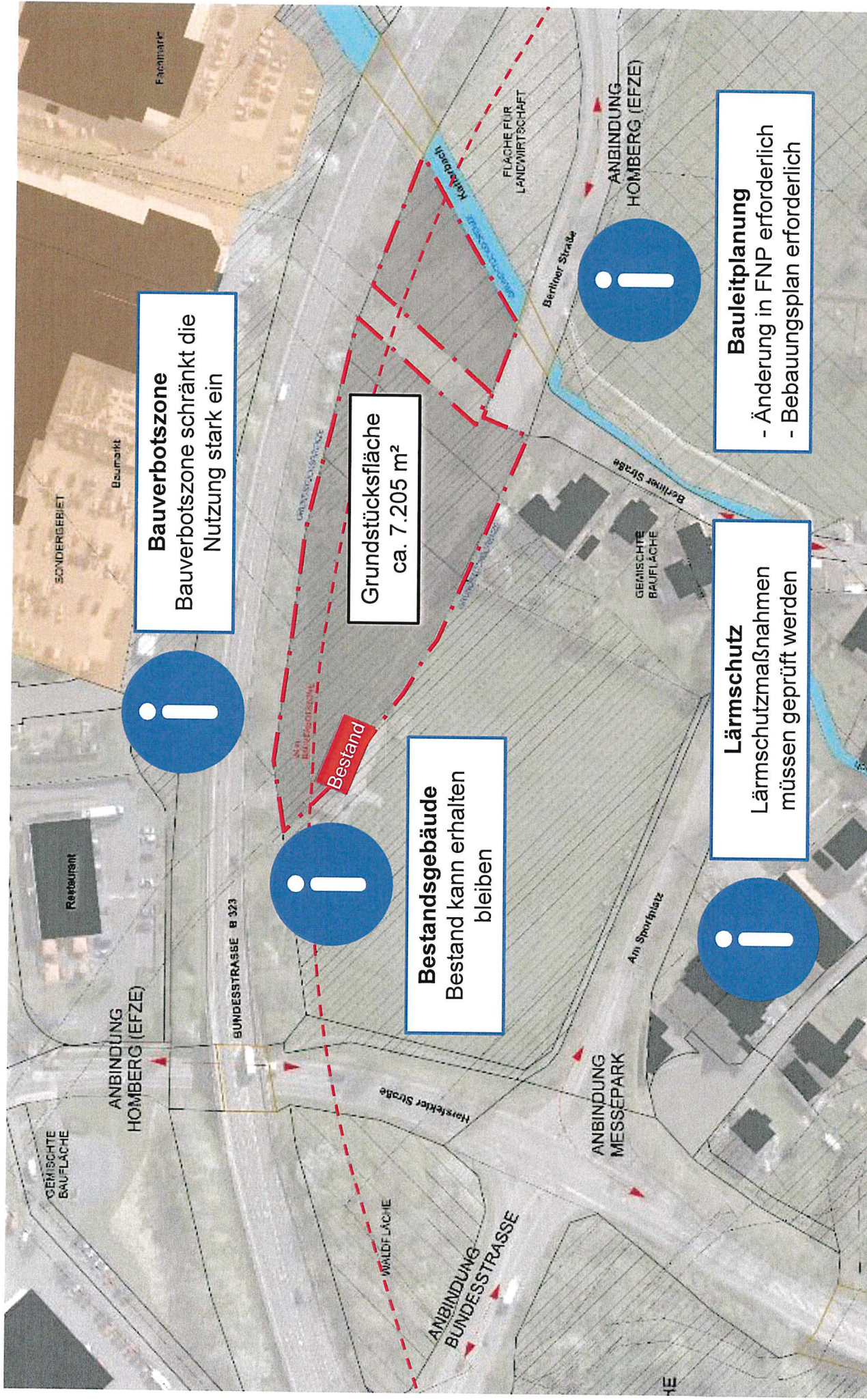
1. Standort 11 Feuerwehrhaus Holzhausen
2. Beschluss Standort Holzhausen
3. Beschluss OB Holzhausen 19.07.2021

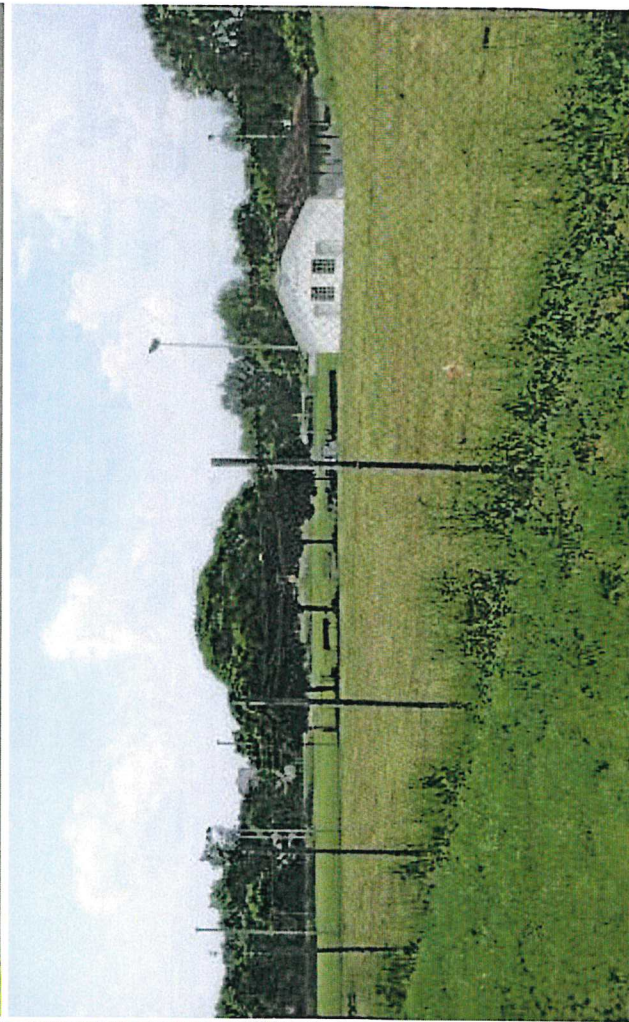


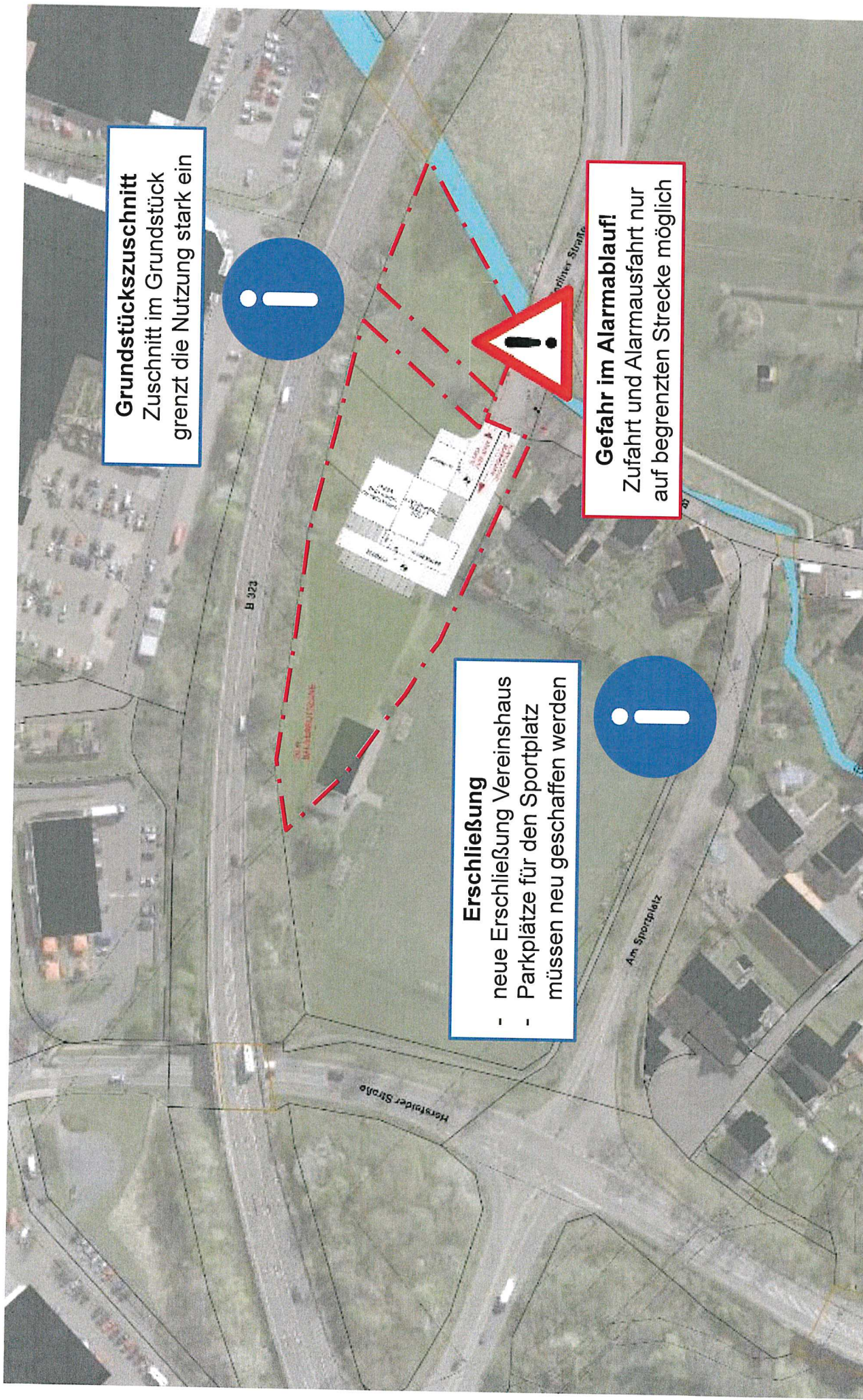
Feuerwehrhaus Holzhausen

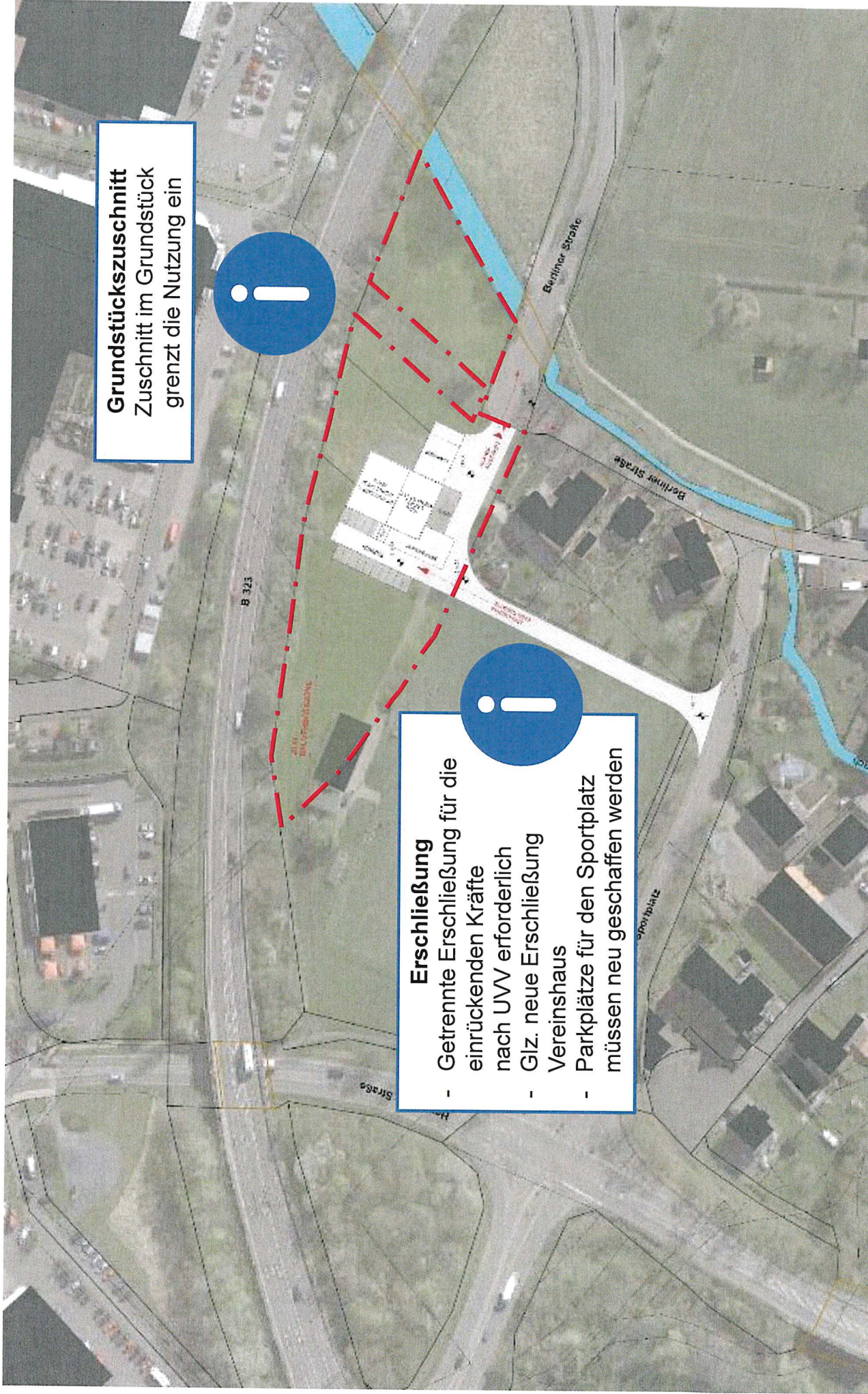
1. Bedarfsermittlung
2. Standortübersicht
3. **Standortanalyse Standort 11**
4. Standortanalyse Standort 12
5. Standortanalyse Standort 13
6. Fazit



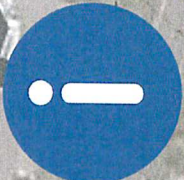




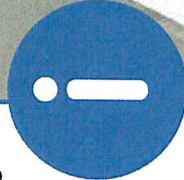


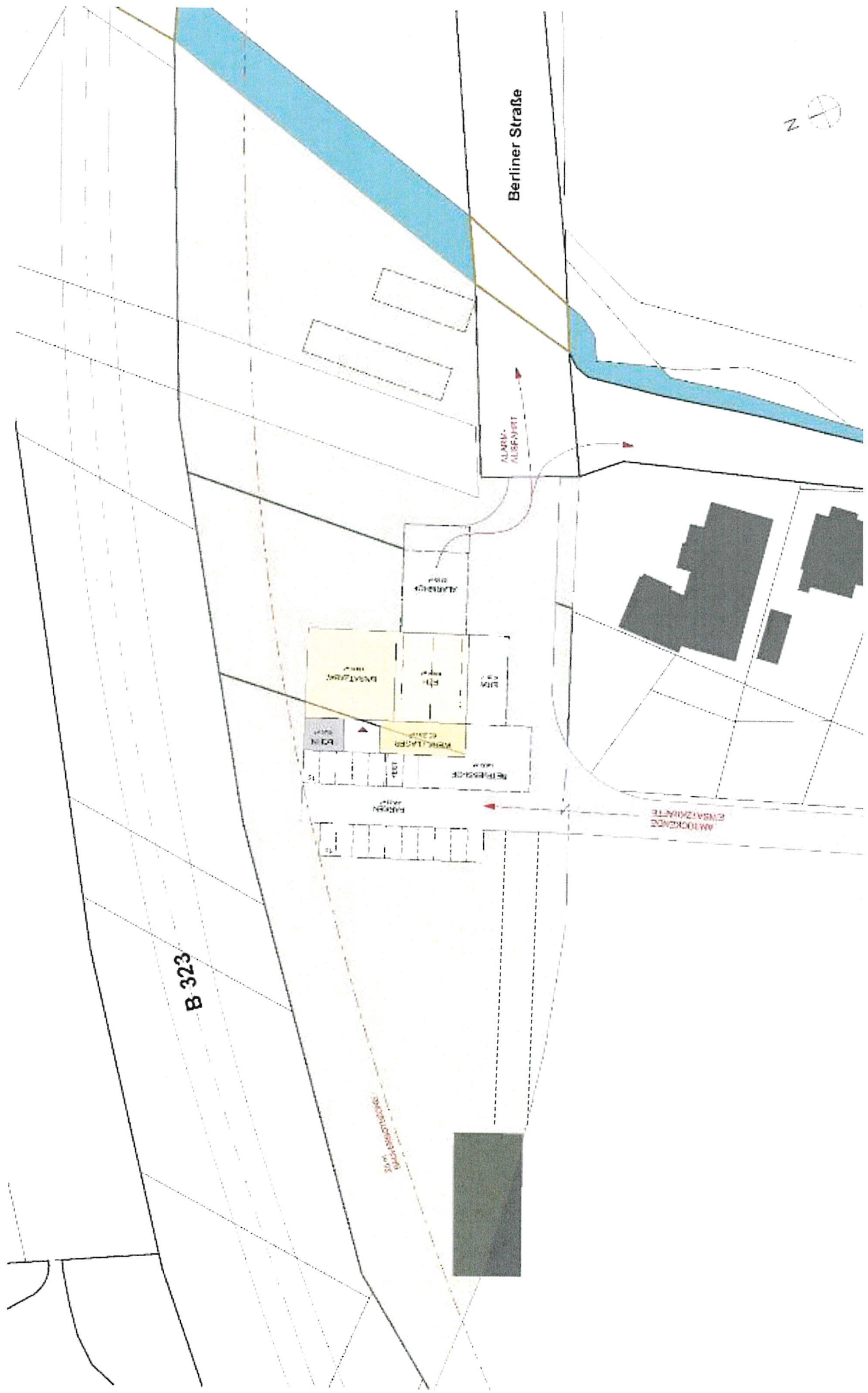


Grundstückszuschnitt
Zuschnitt im Grundstück grenzt die Nutzung ein

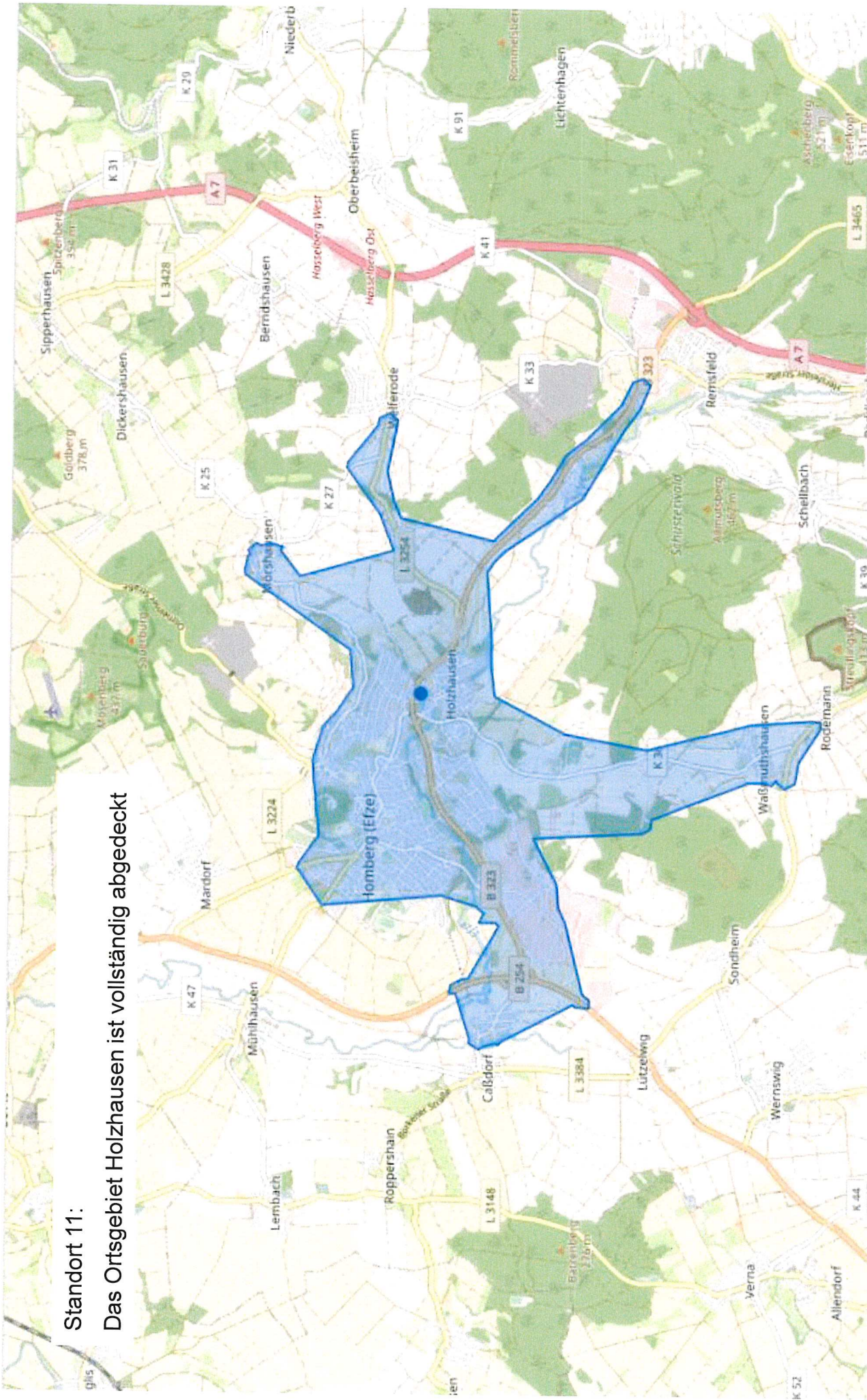


- Erschließung**
- Getrennte Erschließung für die einrückenden Kräfte nach UVV erforderlich
 - Glz. neue Erschließung Vereinshaus
 - Parkplätze für den Sportplatz müssen neu geschaffen werden



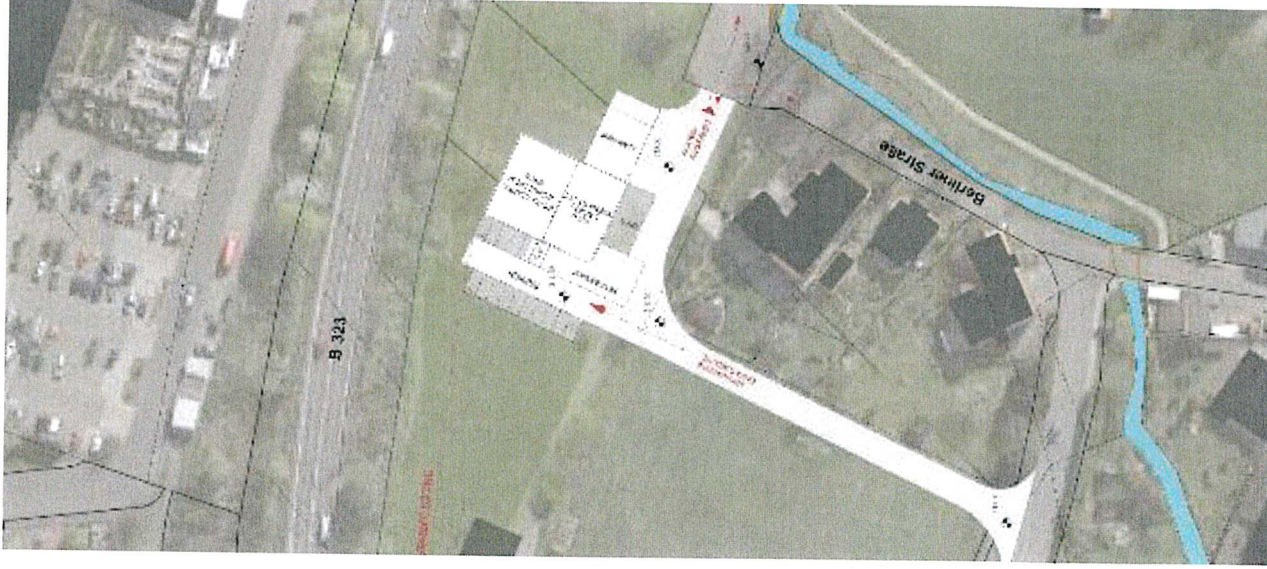






Standort 11:

Das Ortsgebiet Holzhausen ist vollständig abgedeckt



Fazit Standort 11

- Grundstücksfläche mit 7.205 m² ausreichend groß (Δ 5.705 m²)
- Grundstücke sind Eigentum der Stadt, somit fallen keine Erwerbskosten
- Änderungen in FNP müssen vorgenommen werden, Bebauungsplan muss erstellt werden
- Topographie weitestgehend eben
- Technische Infrastruktur vorhanden
- Bauverbotszone entlang der Bundesstraße schränkt die Nutzung ein
- Amorphe Zuschnitt des Grundstücks schränkt die Nutzung stark ein
- Lärmschutzmaßnahmen müssen geprüft werden
- Bestandsgebäude (Vereinshaus) kann bestehen bleiben, Erschließung muss angepasst werden
- Erweiterungsmöglichkeiten sind gegeben
- Sehr gute Erreichbarkeit
- Neue Erschließung für die einrückende Einsatzkräfte ist zu empfehlen
- Das Ortsgebiet Holzhausen wird vollständig abgedeckt



Freiwillige Feuerwehr Homburg – Holzhausen



Beschluss über den Standort der Freiwilligen Feuerwehr Holzhausen

Die Freiwillige Feuerwehr Homburg - Holzhausen hat sich am 16.07.2021 mehrheitlich für den Standort 11 lt. Standortanalyse Kplan zum Bau eines Feuerwehrhauses entschieden.

Sollte es im weiteren Verlauf der Planungen dazu kommen, dass dieser Standort nicht bebaut werden kann, wird der Standort 13 lt. Standortanalyse Kplan als 2. Standort favorisiert.

Mit Kameradschaftlichem Gruß
-Die Wehrführung-

Ortsvorsteher
des Ortsbeirates Homberg Holzhausen

Magistrat der
Reformationsstadt Homberg (Efze)
Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)



Holzhausen, den 29.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 13. Juli wurde dem Ortsbeirat die Standortanalyse der Firma Kplan zugesandt. Eine gemeinsame Beratung und Vorortbesichtigung der möglichen Standorte fand am 19.07. statt. Der Ortsbeirat hat sich **einstimmig**, analog zur Einsatzabteilung der Freiw. Feuerwehr Holzhausen, für den **Standort 11 „Am Sportplatz“** entschieden. Wir weisen darauf hin, dass bei der zukünftigen Beplanung eines Feuerwehrhauses die Wegeparzelle in Flur 5, Fl.stck 43/45 mit einbezogen wird.

Der Magistrat wird gebeten, erforderliche Änderungen von Flächennutzungsplan und Bebauungsplan vorzubereiten und Fördermöglichkeiten zu beantragen, damit schnellstmöglich mit dem Bau begonnen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Knorr
(Ortsvorsteher)

Anwesend bei Beratung und Abstimmung:

Wolfgang Knorr

Dieter Ide

Lars Beyer

Christian Ide

Eike Nauman

Matthias Frommann

Manuel Göbel

Es fehlten, haben aber nachträglich Zustimmung erteilt:

Alexander Gigil

Anna Seydlowsky

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-183/2020 2. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	19.08.2021
BPUS	30.08.2021
HAFI	31.08.2021
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2021

Sanierung Stadion am Stellberg hier: Bereitstellung der städtischen Eigenmittel

a) Erläuterung:

Am 29.10.2020 hat die Bauverwaltung über den Sachstand zum Stadion berichtet und über die mögliche Förderung der Maßnahme über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ informiert. Der Magistrat hat einen Auftrag zur Einreichung einer Projektskizze formuliert. Eine Projektskizze wurde am 30.10.2020 eingereicht.

Am 25.03.2021 hat die Bauverwaltung über die Ergebnisse des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 3. März 2021 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ berichtet. Eine Projektförderliste wurde veröffentlicht. Aus dieser Liste konnte entnommen werden, dass die eingereichte Projektskizze der Stadt Homberg (Efze) nicht berücksichtigt wurde.

Am 12.03.2021 teilte der Hessische Städtetag mit, dass weitere Mittel in diesem Förderprogramm vom Deutschen Bundestag bereitgestellt werden.

Auf dieser Grundlage hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 5. Mai 2021 weitere Projekte beschlossen, die eine Förderung aus dem Bundesprogramm erhalten sollen. Die Stadt Homberg (Efze) wurde berücksichtigt.

Mit dem Schreiben vom 10. Mai 2021 wurden wir vom Projektträger Jülich über den weiteren Ablauf informiert und zur Vorbereitung der Antragsunterlagen aufgefordert.

Ein Koordinationsgespräch zwischen dem Projektträger Jülich, OFD und Stadt Homberg (Efze) hat am 6. Juli 2021 bereits stattgefunden.

Für die in Aussicht gestellte Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ muss die Stadt Homberg (Efze) die Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils durch entsprechende Beschlüsse sicherstellen. Bei förderfähigen Kosten in Höhe von 3.400.000,00 € beträgt die Förderung 45% = 1.530.000,00 € und der Eigenanteil der Stadt Homberg (Efze) = 1.870.000,00 €.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den städtischen Eigenanteil an den förderfähigen Kosten für die Sanierung des Stadions, A-Platz in Höhe von bis zu 1.870.000,00 € bereitzustellen

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-50/2019 17. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
BPUS	30.08.2021

Parkplatzgestaltung Enge Gasse hier: Beratung zum weiteren Vorgehen

a) Erläuterung:

Die Baumaßnahme Multifunktionshaus M15 und der Umbau der Räumlichkeiten Obertorstraße 1 zu Wohnzwecken schreiten voran.

Das Areal entwickelt sich zu einem attraktiven Quartier. Jedoch ist der Blick auf den rückwertigen Bereich aktuell nicht ansprechend.

Unterschiedliche Varianten der Neugestaltung der Freiflächen im rückwertigen Bereich wurde im Rahmen einer Konzeptstudie erarbeitet und in einem Sachstandsbericht vorgestellt. Dies steht der Idee einer „Parkpalette“ im Bereich des Parkplatzes in der Holzhäuser Straße entgegen.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung hat die Freifläche bei einem Ortstermin besichtigt.

Die Ausführung war für 2022 vorgesehen, dies setzt eine Mittelanmeldung für den Haushalt 2022 und eine Planung in 2021 voraus.

Aus diesem Grund sollte nunmehr die konkrete Gestaltung des Bereiches diskutiert werden.